

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PERKADOX GB-50X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Bestimmte Verwendung(en): Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Akzo Nobel Functional Chemicals B.V.
Velperweg 76
NL 6824 BM Arnhem
Niederlande

Telefon : +31263664433
Telefax : +31263665830
Email-Adresse : RegulatoryAffairs@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 24 hours:+31 57 06 79211, US-CHEMTREC:1-800-424-9300,
CA-CANUTEC:1-613-996-6666, JP: +81 (3) 3234 0801, CN:
化学事故应急咨询电话 : +86 532 8388 9090

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Organische Peroxide, D, H242

Augenreizung, 2, H319

Sensibilisierung durch Hautkontakt, 1, H317

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, 1, H400

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, 1, H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Piktogramm

:



Signalwort

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H242
H317Erwärmung kann Brand verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.H319
H410Verursacht schwere Augenreizung.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

: **Prävention:**
P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P234

Einatmen von Staub oder Rauch vermeiden.

P273
P280

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378

Bei Brand: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dibenzoyl peroxide

94-36-0

2.3 Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

Keine weiteren Daten sind verfügbar.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Reiner Stoff/reines Gemisch : Gemisch

Gefährlicher Stoff

Chemische Bezeichnung	PBT vPvB OEL	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ethylene glycol dibenzoate		94-49-5 202-338-6 01-2120759933-41	Aquatic Chronic 2; H411	47 - 51
Dibenzoyl peroxide		94-36-0 202-327-6 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	48 - 52

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Status : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Nase und Mund mit Wasser spülen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Die Symptome und Effekte treten wie durch die Gefahren erwartet ein, siehe Abschnitt 2. Es sind keine spezifischen auf das Produkt bezogenen Symptome bekannt.
- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung / Chemikalienspezifische Gefahren : ACHTUNG: Neuentzündung kann auftreten.
Unterstützt die Verbrennung.
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
Wasservollstrahl könnte unwirksam sein, es sei denn, erfahrene Feuerwehrleute setzen ihn ein.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Das Risiko einer der Entzündung folgenden Flammenausbreitung oder Sekundärexplosion sollte durch eine Vermeidung der Anhäufung von Staub, z.B. auf dem Boden und auf Vorsprüngen, vermieden werden.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- Verbrennungsprodukte : Im Brandfall bildet sich Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Atemschutz tragen.
Staubbildung vermeiden.
Das Einatmen von Staub vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
- Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung : Personen in Sicherheit bringen.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.
Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren / Methoden zur Eindämmung : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
Feucht halten mit Wasser.
Enge muss vorgebeugt werden.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Bildung atembarer Partikel vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosionsschutz verwenden.
Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Von Reduktionsmitteln (z.B. Aminen), Säuren, Basen und Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleunigern, Trocknungsmitteln, Metallseifen) fernhalten.
In der Nähe dieses Behälters nicht schneiden oder schweißen, auch nicht, wenn er leer ist.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Temperaturklasse : Es wird die Verwendung elektrischer Ausrüstung von Temperaturgruppe 3 empfohlen. Selbstentzündung kann dennoch nie ausgeschlossen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Trocken aufbewahren.
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
- Lagerklasse (LGK) : Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe
- Maximale Lagerungstemperatur: : 25 °C
- Sonstige Angaben : Nicht austrocknen lassen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage	Art der Exposition
Dibenzoyl peroxide	94-36-0	AGW	5 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900	Einatembare Fraktion
	Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Siliciumdioxid	7631-86-9	TWA	5 mg/m ³			Atembarer Staub
		AGW	4 mg/m ³	2013-09-19	DE TRGS 900	Einatembare Fraktion
	Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) 2: Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener			

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

			Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Siliziumdioxid			
Staub		AGW	10 mg/m ³	2014-04-02	DE TRGS 900	Einatembare Fraktion
	Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Staub		AGW	1,25 mg/m ³	2014-04-02	DE TRGS 900	Alveolengängige Fraktion
	Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Staub		TWA	6 mg/m ³		DE TRGS 900	Gesamtstaub

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 BEI: Biological Exposure Index
 MAC: Maximum Allowable Concentration
 NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
 OEL: OEL: Grenzwerte berufsbedingter Exposition.
 STEL: Kurzzeitgrenzwert
 TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe
 TWA: zeitlich gewichteter Mittelwert

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Zersetzungsprodukte	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage	Art der Exposition
Benzene	71-43-2	TWA	1 ppm 3,25 mg/m ³	2004-06-29	2004/37/EC	
	Weitere Information	:	9: Deutliche Erhöhung der Gesamtbelastung des Körpers durch dermale Exposition möglich Haut: Haut Karzinogene oder Mutagene			
		Akzeptanzkonzentration	0,06 ppm 0,2 mg/m ³	2016-10-07	DE TRGS 910	
	Weitere Information	:	b: Akzeptanzkonzentration assoziiert mit Risiko 4:10.000 H: hautresorptiv siehe auch Werte in Tabelle 2			
		Toleranzkonzentration	0,6 ppm 1,9 mg/m ³	2016-10-07	DE TRGS 910	
	Weitere Information	:	H: hautresorptiv siehe auch Werte in Tabelle 2			
Carbon dioxide	124-38-9	TWA	5 000 ppm 9 000 mg/m ³	2006-02-09	2006/15/EC	
	Weitere Information	:	Indikativ			
		AGW	5 000 ppm 9 100 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900	
	Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)			

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethylene glycol dibenzoate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Dibenzoyl peroxide	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	11,75 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	6,6 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,9 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,3 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,65 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethylene glycol dibenzoate	Süßwasser	0,0073 mg/l
	Meerwasser	0,00073 mg/l
	Süßwassersediment	2,23 mg/kg
	Meeressediment	0,223 mg/kg
	Abwasserkläranlage	128 mg/l
	Boden	0,44 mg/kg
Dibenzoyl peroxide	Süßwasser	0,000602 mg/l
	Meerwasser	0,000060 mg/l
	sporadisch Wasser	0,000602 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,35 mg/l
	Süßwassersediment	0,338 mg/l
	Boden	0,0758 mg/l
	Sekundärvergiftung	6,67 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen

Explosionssichere Lüftung empfohlen.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)

Handschutz : Neopren

Nitrilkautschuk

- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bei der Arbeit nicht rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation
gelangt.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Form : Pulver
- Farbe : weiß
- Geruch : Schwach.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Daten

- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Zersetzt sich vor dem Schmelzen.
- Siedepunkt/Siedebereich : Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.
- Flammpunkt : Über SADT
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest,
gasförmig) :
- Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Nicht anwendbar

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: 640 kg/m ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: bei 20 °C unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Testmethode nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: SADT - (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion unter ungünstigen Umständen, Explosionen oder Feuer kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der SADT hervorgerufen werden. Bei Kontakt mit nicht kompatiblen Substanzen kann auch unterhalb der SADT eine Zersetzung herbeigeführt werden.
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	: 55 °C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht als brandfördernd klassifiziert.

9.2 Sonstige Angaben

Aktiver Sauerstoffgehalt	: 3,3 %
Organische Peroxide	: 50 %

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Nicht austrocknen lassen
Enge muss vorgebeugt werden.
Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Der Kontakt mit den folgenden nicht kompatiblen Materialien führt zur gefährlichen Zersetzung:
Säuren und Basen
Eisen
Kupfer
Reduktionsmittel
Schwermetalle
Rost
Nicht mit Peroxidbeschleunigern mischen, es sei denn unter kontrollierten Prozessbedingungen
Nur verwenden Rostfreier Stahl nach DIN 1.4571, PVC, Polyethylen oder glasausgekleidete Apparatur
Bei Fragen bezüglich der Angemessenheit von anderen Materialien den Lieferanten kontaktieren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Benzoic acid
Benzene
Carbon dioxide

Thermische Zersetzung : SADT - (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion unter ungünstigen Umständen, Explosionen oder Feuer kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der SADT hervorgerufen werden. Bei Kontakt mit nicht kompatiblen Substanzen kann auch unterhalb der SADT eine Zersetzung herbeigeführt werden.

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) : 55 °C

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation:

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Karzinogenität	:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Reproduktionstoxizität	:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Aspirationsgefahr	:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Weitere Information	:	Keine weiteren Daten sind verfügbar.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen:

Ethylene glycol dibenzoate

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität	:	LD50: > 2 000 mg/kg Spezies: Ratte Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Expositionszeit: 4 h
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Expositionszeit: 1 h
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Lokaler Lymphknotentest (LLNA) Spezies: Maus Ergebnis: Kein Hautsensibilisator. Methode: OECD Prüfrichtlinie 429
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	:	Spezies: Ratte, männlich und weiblich NOAEL: 300 mg/kg LOAEL: 1 000 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 92 d Anzahl der Expositionen: 1 /day Methode: OECD Prüfrichtlinie 422 GLP: ja
Keimzell-Mutagenität	:	
CMR-Wirkungen Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

- Gentoxizität in vitro : Rückmutationsassay
Bakterien
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
- Chromosomenaberrationstest in vitro
menschliche Lymphozyten
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
- In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen
Lymphomzellen von Mäusen
Ergebnis: negativ
- Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Dosis: 2000 mg/kg total
Ergebnis: negativ
- CMR-Wirkungen
Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-
WirkungenReproduktionstoxi
zität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität/Entwic
klung : Art des Testes: Reproduktions- und
Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 100, 300, 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Häufigkeit der Behandlung: 1 täglich
Allgemeine Toxizität Eltern: Dosis bei der keine
gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 300
mg/kg Körpergewicht/Tag
Allgemeine Toxizität F1: Dosis bei der keine
gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 300
mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
GLP: ja
- Reproduktionstoxizität/Entwic
klung/Teratogenität : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: Dosis bei der keine
gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 300
mg/kg Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: Dosis bei der keine
gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 300
mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
GLP: ja
Ergebnis: Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit., Keine Effekte
auf die Vermehrungsparameter., Einige Beweise für
schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

Dibenzoyl peroxide

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität : LD50: > 5 000 mg/kg
Spezies: Ratte
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 24,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : leichte Reizung
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen
- Keimzell-Mutagenität
- CMR-Wirkungen Mutagenität : Nicht mutagen.
- Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Kein Nachweis von gentoxischen Effekten in vitro.
- Gentoxizität in vivo : Ergebnis: Keine Nachweis von gentoxischen Effekten in vivo.
- Karzinogenität : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.
- CMR-Wirkungen Karzinogenität : Nicht krebserregend.
- CMR-Wirkungen Reproduktionstoxizität : Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.
- Reproduktionstoxizität/Entwicklung : Spezies: Ratte, männlich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 1 000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
- Spezies: Ratte, weibliche
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Expositionswege: Verschlucken
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Expositionswege: Verschlucken
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

Exposition : wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produktinformation:

Beurteilung Ökotoxizität

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Beurteilung Ökotoxizität

Ethylene glycol dibenzoate

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dibenzoyl peroxide

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Testresultat

Ethylene glycol dibenzoate

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 0,434 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen : ErC50: > 0,87 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

NOEC: 0,045 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50: > 1 280 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Spezies: Belebtschlamm
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,073 mg/l
Expositionszeit: 34 d
Mortalität

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

Spezies: *Danio rerio* (Zebrafisch)

Art des Testes: semistatischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 0,79 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Reproduktionsrate
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

EC50: 1,4 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Reproduktionsrate
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

NOEC: 0,65 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Reproduktionsrate
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Dibenzoyl peroxide

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 0,06 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 0,11 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 0,06 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Algen

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50: 35 mg/l
Spezies: Bakterien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 0,001 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Reproduktionsrate
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktinformation : Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Ethylene glycol dibenzoate

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Geschlossener Flaschentest

Biologischer Abbau: 81 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
GLP: ja
Leicht biologisch abbaubar.

Dibenzoyl peroxide

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktinformation : Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Dibenzoyl peroxide

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 66,6

12.4 Mobilität im Boden

Produktinformation : Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produktinformation:

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Ethylene glycol dibenzoate

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dibenzoyl peroxide

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produktinformation : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Gefährlicher Abfall
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
Aufgrund des hohen Risikos der Kontaminierung ist ein Recycling/eine Rückgewinnung nicht zu empfehlen.
Nach der Entleerung des Behälters sind alle Warnungen zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3106
ADR : UN 3106
RID : UN 3106
IMDG-Code : UN 3106
IATA-DGR : UN 3106

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST
(Dibenzoyl peroxide)
ADR : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST
(Dibenzoylperoxid)
RID : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST
(Dibenzoylperoxid)
IMDG-Code : ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID
(Dibenzoyl peroxide)
IATA-DGR : Organic peroxide type D, solid
(Dibenzoyl peroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 5.2
ADR : 5.2
RID : 5.2
IMDG-Code : 5.2
IATA-DGR : 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen
Klassifizierungscode : P1
Gefahrzettel : 5.2
ADR
Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen
Klassifizierungscode : P1
Gefahrzettel : 5.2
Tunnelbeschränkungscode : (D)
RID
Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen
Klassifizierungscode : P1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 539
Gefahrzettel : 5.2
IMDG-Code
Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen
Gefahrzettel : 5.2
EmS Kode : F-J, S-R

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

IATA-DGR

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 570
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 570
Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen
Gefahrzettel : 5.2 (HEAT)

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG-Code

Meeresschadstoff : ja (Dibenzoyl peroxide)

IATA-DGR

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

		Menge 1	Menge 2
P6b	SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE	50 t	200 t

E1	UMWELTGEFAHREN	100 t	200 t
----	----------------	-------	-------

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft :

- Gesamtstaub: Nicht anwendbar
- Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: 48 %
- Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
- Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
- Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Registrierstatus

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

DSL	: NEIN. Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die nicht auf der kanadischen DSL- oder NDSL-Liste sind.
AICS	: NEIN. Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZloC	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ENCS	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	: NEIN. Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	: NEIN. Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: NEIN. Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TCSI	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: JA. Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt sind entweder auf der TSCA-Bestandsliste vermerkt oder sind dementsprechend von der TSCA Bestandsliste freigestellt.

Zur Erklärung der Abkürzung, siehe Kapitel 16.

Weitere Information

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dibenzoyl peroxide : Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H241	: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H242	: Erwärmung kann Brand verursachen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren:

Organische Peroxide, D, H242, Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Augenreizung, 2, H319, Rechenmethode

Sensibilisierung durch Hautkontakt, 1, H317, Rechenmethode

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, 1, H400, Rechenmethode

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, 1, H410, Rechenmethode

Volltext anderer Abkürzungen

2004/37/EC	: Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
DE TRGS 900	: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 910	: TRGS 910 - Stoffspezifische Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für krebserzeugende Gefahrstoffe.
2004/37/EC / TWA	: gewichteter Mittelwert

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / TWA : Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert
DE TRGS 910 / : Akzeptanzkonzentration
Akzeptanzkonzentration
DE TRGS 910 / : Toleranzkonzentration
Toleranzkonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) :
Rechtsvorschriften

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte

PERKADOX GB-50X

Version 3

Überarbeitet am 13.02.2019

Druckdatum 05.03.2019

DE / DE

Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
